

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2030 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 30. April 2020 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Erscheinungsbild der Bayerischen Polizei vom 7. Februar 2000 (AllMBl. S. 99) außer Kraft.